



Jobcenter

28.02.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schölling

Telefon: 492-9100

Schoelling@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster - Eine erste Bilanz -

Beratungsfolge

13.03.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Bericht
20.03.2019	Integrationsrat	Bericht
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

**Bericht:**

Mit der Vorlage V/0137/2016 hat die Stadtverwaltung die seinerzeit vorliegenden Rahmenbedingungen, die strategische Ausrichtung sowie die Organisation zur arbeitsmarktlichen Integration von geflüchteten Menschen aufgezeigt. Mit diesem Bericht wird eine erste Zwischenbilanz gezogen, Entwicklungen sowie bestehende Herausforderungen werden beleuchtet und das weitere Vorgehen wird dargestellt.

I. Zwischenbilanz und Entwicklungen

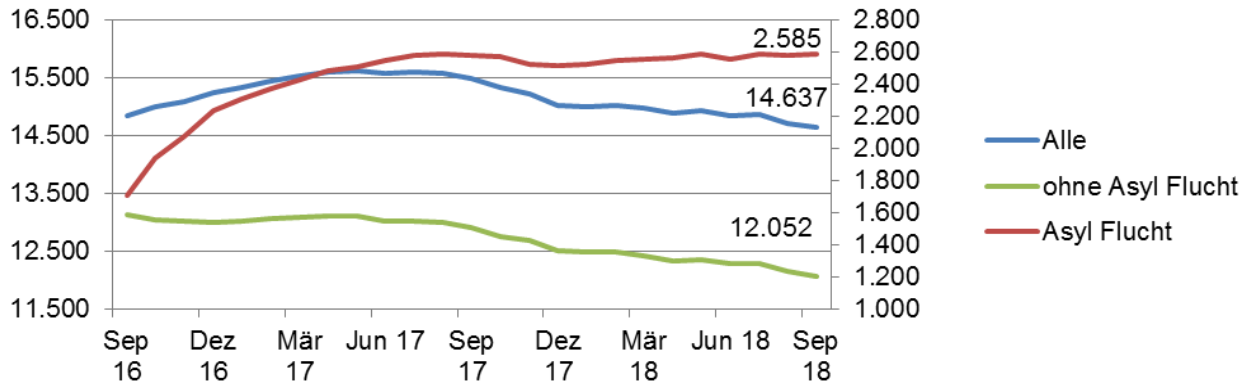
A. Grunddaten zum ersten Überblick

In der nachstehenden Grafik<sup>1</sup> sind alle eLb mit Fluchthintergrund verzeichnet, inklusive derjenigen, die nicht im Jobcenter im Jobcenter (JiJ) „Geflüchtete“ betreut werden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Um die hohe Differenz der Anzahl aller eLb und der eLb ohne Asyl-/Fluchthintergrund auf der einen und der eLb mit Asyl-/Fluchthintergrund auf der anderen Seite abbilden zu können, hat die Grafik zwei y-Achsen mit unterschiedlichen Achseneinteilungen: Die linke y-Achse dient der Darstellung der eLb ohne Asyl-/Fluchthintergrund und die rechte y-Achse der eLb mit Asyl-/Fluchthintergrund.

<sup>2</sup> Dies sind überwiegend Geflüchtete, die vor dem 01.01.2015 in den SGB II-Leistungsbezug gelangt sind. Sie werden im Jobcenter nicht der Zielgruppe der Geflüchteten, sondern den eLb mit Migrationsvorgeschichte zugerechnet und auch nicht im JiJ „Geflüchtete“, sondern gemäß ihrem Wohnort in den sozialräumlichen JiJ betreut. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen zählt zu den eLb mit Asyl-/Fluchthintergrund ausschließlich die Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien), auch Zugang in den Leistungsbezug vor dem 01.01.2015. Aus dieser Unterscheidung ergibt sich die Differenz von 579 Personen in den beiden obenstehenden Abbildungen.

### Entwicklung des Bestandes der eLb



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) mit Flucht-/Asylhintergrund ist vom 3. Quartal 2016 bis Mitte 2017 stark angestiegen. Seitdem steigt der Bestand an eLb mit Flucht-/Asylhintergrund nur noch leicht an. Aktuell werden im JiJ „Geflüchtete“ rund 20 Neuanträge pro Monat verzeichnet. Es bleibt zu beobachten, wie sich die weitere Entwicklung insbesondere durch Familien-nachzüge oder Aufhebung der Wohnsitzauflage gestalten wird.

58 % der eLb der Fachstelle „Geflüchtete“ sind männlich und 42 % weiblich. Rund 62 % sind jünger als 35 Jahre.

Alter	Gesamt	männlich	weiblich
15 – 19	320	202	118
20 – 24	260	161	99
25 – 34	660	379	281
35 – 54	656	361	295
55+	110	62	48
<b>Gesamt</b>	<b>2.006</b>	<b>1.165</b>	<b>841</b>

Quelle: Eigene Auswertung; Stand Oktober 2018.

Ca. 20 % der eLb der Fachstelle „Geflüchtete“ leben noch in einer Übergangseinrichtung (Stand Oktober 2018). 9 % üben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und 14 % eine geringfügige Beschäftigung aus.

Wohnsituation	Anzahl
Keine Übergangseinrichtung	1.602
Übergangseinrichtung	404
<b>Gesamt</b>	<b>2.006</b>

Quelle: Eigene Auswertung; Stand Oktober 2018

Art der Beschäftigung	Anzahl
Geringfügig	284
Sozialversicherungspflichtig	190
<b>Gesamt</b>	<b>474</b>

Quelle: Eigene Auswertung; Stand Oktober 2018

## B. Grundsicherung

Ende 2015, mit Errichtung des Jobcenters im Jobcenter (JiJ) „Geflüchtete“ in der ehemaligen Oxford Kaserne und konkreter Festlegung der dort zu verortenden Zielgruppe, galt es für das Jobcenter der Stadt Münster eine große Herausforderung zu meistern. Es musste eine funktionierende Infrastruktur aufgebaut, Prozesse mussten teilweise neu entwickelt bzw. bestehende auf die neue Situation angepasst und Mitarbeitende eingearbeitet werden, bei im gleichen Zeitraum hohen Zugängen von Geflüchteten in das System des SGB II. Die beabsichtigte wirkungsorientierte Ausrichtung des JiJ konnte nur zum Teil als Entwicklungsprozess in die Facharbeit implementiert werden. Für die Auswertungen erfolgte ein Rückgriff auf die für Jobcenter allgemeingültigen Ziele und Kennziffern. Die letzten Schritte zur Umsetzung, z. B. entsprechende Wirkziele und neue Kennziffern zu erarbeiten, konnten aufgrund der Vielzahl anderer Aufgaben mit hoher Priorität noch nicht erfolgen, werden aber erneut aufgegriffen.

Im Fokus dieses JiJ stand somit zu Beginn die nahtlose Sicherstellung des Lebensunterhaltes der geflüchteten Menschen. Durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden im JiJ, eine gute Vernetzung und abgestimmte Prozesse mit dem Sozialamt und dem Rechts- und Ausländeramt ist dies nach diesseitiger Auffassung sehr gut gelungen. Alle der rund 1.200 Bedarfsgemeinschaften bekommen ihre Sozialleistungen monatlich ausgezahlt.

Die Entwicklung der Sozialleistungen stellt sich wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Regelleistungen	4.246.630 Euro	10.755.468 Euro	10.517.362 Euro
Kosten der Unterkunft	2.822.269 Euro	9.098.596 Euro	9.808.649 Euro
Erstausstattungen	241.209 Euro	515.117 Euro	360.710 Euro

Quelle: Eigene Auswertung

Neben der Auszahlung der Sozialleistungen mussten noch in 47 Fällen im Rahmen von abgegebenen Verpflichtungserklärungen entsprechende Anhörungen und Festsetzungsbescheide mit einem Volumen von ca. 1 Millionen Euro gefertigt werden. Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde bekanntgegeben, dass eine Verständigung mit den Ländern erfolgte und von Rückforderungen abzusehen sei. Aktuell wird auf eine entsprechende Weisung zur Umsetzung von den aufsichtführenden Stellen gewartet, Details sind noch nicht bekannt.

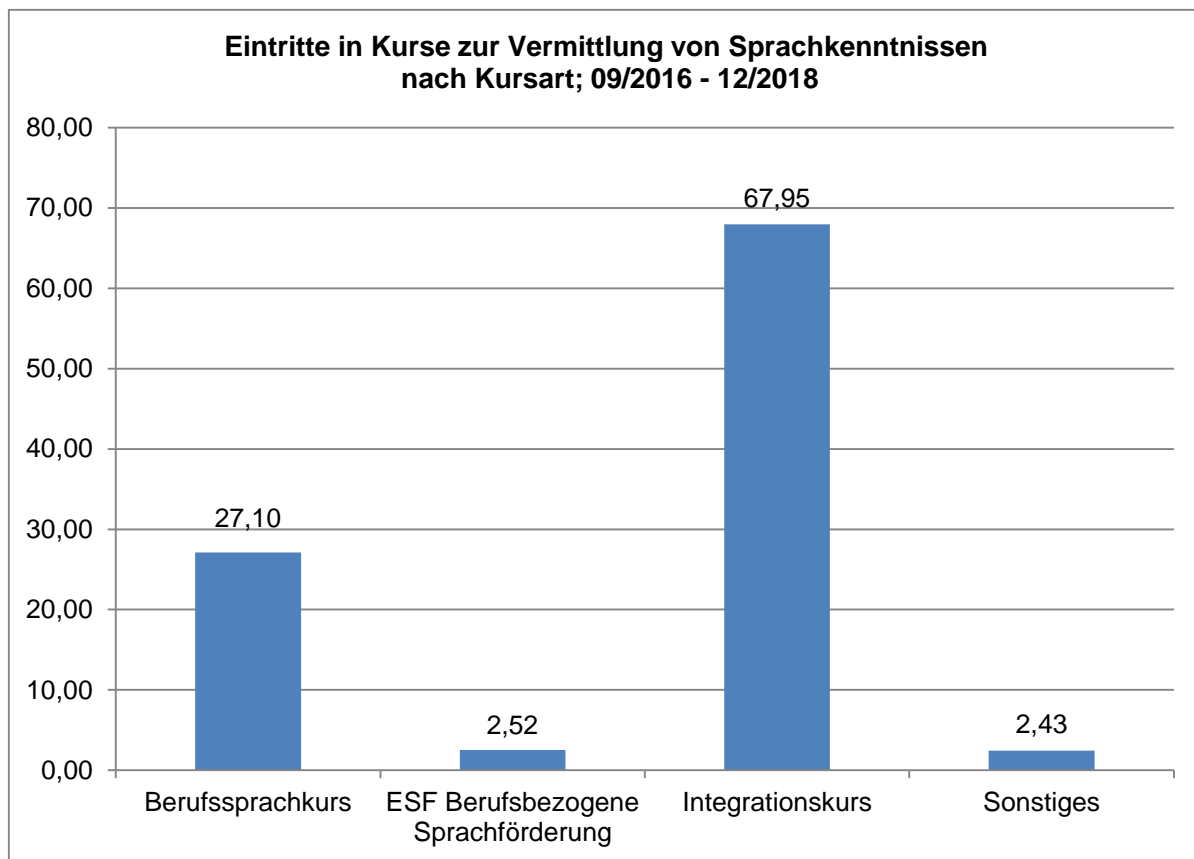
Der Kundenservice war von Beginn an der zentrale Anlaufpunkt im JiJ für die Leistungsberechtigten. Neben Terminvergaben, Vorarbeiten zu Neuanträgen und den üblichen Aufgaben eines Kundenzentrums stellte sich schnell heraus, dass darüber hinaus eine Vielzahl von Anliegen der Leistungsberechtigten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen wurden bzw. werden, die sich sowohl auf Behördenangelegenheiten als auch auf die allgemeine Lebenssituation beziehen, aber nicht immer im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben des Jobcenters stehen. Vor dem Hintergrund einer „Willkommensstrategie“ und einer „inkluisiven Arbeits- und Sozialpolitik“ werden diese Anliegen aufgenommen und die Geflüchteten soweit wie möglich auf dem weiteren Weg durch behördliche Instanzen unterstützt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Menschen aus ihren Heimatländern einen anderen Umgang mit Behörden gewohnt sind. Dies zeigt sich u.a. darin, dass möglichst eine persönliche Vorsprache erfolgt, Unterlagen nicht in den Briefkasten geworfen, sondern einem Mitarbeitenden in die Hand gegeben werden und eine nicht zu übersehende Angst besteht, einer Behörde gegenüber etwas falsch zu machen.

In der Konsequenz suchen die Leistungsberechtigten das JiJ deutlich häufiger auf, als dies im Regelgeschäft mit nichtgeflüchteten Menschen der Fall ist, und sind auch bereit, längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Sie kommen auch in der Regel nicht allein, sondern mit Familienangehörigen und Bekannten, die dann häufig als Dolmetscher/-innen fungieren (neben den Dolmetscher/-innen und Videodolmetscher/-innen, die von Seiten des JiJ bestellt werden). Das Setting eines Gesprächs ist also häufig eher ungewöhnlich, eine Vorsprache erfolgt oft mit verschiedenen Anliegen, was eine zeitlich höhere Beratungsintensität als üblich erfordert. An dieser Stelle war eine Aufstockung des Personals erforderlich, um den Leistungsberechtigten annähernd gerecht werden zu können und eher im Sinne einer ganzheitlichen Integration zu beraten. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten erweitert, um unter anderem den Kundenstrom gleichmäßiger zu verteilen; dies zeitigt bisher aber noch nicht vollumfänglich den gewünschten Erfolg. Als zusätzlichen Service im Wartebereich unterstützt ein arabisch sprechender „BufDi“ (Bundesfreiwilligendienst) z. B. beim korrekten Ausfüllen von Formularen. Weiter ist die Errichtung einer „Quickinfo“ als Vorschaltstelle zur Abwicklung von Kurzanliegen angedacht.

### C. Spracherwerb

Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes war und ist es weiterhin eine Herausforderung, den Spracherwerb (als unabdingbare Voraussetzung zur erfolgreichen arbeitsmarktlichen Integration) der Zielgruppe umfassend zur ermöglichen. Hier mussten wir erkennen, dass die 2016 vorliegenden Regelungen und auch Kapazitäten nicht ausreichend waren, um den Bedarf zu decken.

In den Jahren 2015/16 waren in Münster 9 Integrationskursträger zugelassen. Trotz deutlicher Intervention des Jobcenters und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber den Kursträgern gelang es nicht, ein koordinierendes Verfahren zu entwickeln, um einerseits Wartezeiten bei den stark nachgefragten Kursen zu reduzieren und andererseits das Wegbrechen von weniger nachgefragten bzw. benötigten Kursen aufgrund zu geringer Anmeldungen zu verhindern. Kursträger waren und sind Konkurrenten auf dem Bildungsmarkt. Aus Neutralitätsgründen konnte das Jobcenter die Berechtigten nicht direkt zuweisen und damit die Auslastung steuern. Die Situation besserte sich mit Änderung der Integrationskursverordnung im Juni 2017 und der Errichtung einer zentralen Test- und Meldestelle (TuM) im Rahmen eines Pilotprojektes des BAMF in Münster. Hier erfolgt der Einstufungstest durch die Volkshochschule Münster und eine Zuweisung der Berechtigten durch das BAMF auf die nächst verfügbaren freien Plätze. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich ein stabiles Verfahren entwickelt. Leider erfährt das Pilotprojekt gerade eine Unterbrechung, da dem BAMF Räumlichkeiten fehlen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Projekt in Kürze fortgesetzt werden kann. Das Verfahren wird nun auch in allen anderen Bundesländern angewandt.



Quelle: Eigene Auswertung

Im Zeitraum 09/16 bis 12/18 sind insgesamt 2.022 Eintritte aus dem Personenkreis der Menschen mit Fluchthintergrund in Kurse zur Vermittlung von Sprachkenntnissen erfolgt.

Im März 2017 hat das BAMF eine Kinderbetreuungspauschale für Sprachkursträger eingeführt. Da diese Pauschale die Kosten für die Betreuung nicht deckt, ist es bundesweit sehr schwierig, Integrationskurse mit Kinderbetreuung vor Ort zu etablieren. Dank der sehr guten intrakommunalen Zusammenarbeit der Ämter der Stadt Münster sowie dem Zusammenwirken mit dem BAMF, den Integrationskursträgern, der Stadtgesellschaft und der Kirche ist es dem Jobcenter gelungen, im September 2018 einen ersten Integrationskurs mit Kinderbetreuung (in einem Pfarrheim und unter Einbeziehung von Förderleistungen aus dem SGB II) zu starten. Ein zweiter Kurs ist für das erste Quartal 2019 geplant und soll in einer Flüchtlingsunterkunft stattfinden.

Zum 1. Juli 2016 erweiterte der Bund das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte - die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf, in denen Zugewanderte zunächst die deutsche Alltagssprache lernen. In den daran anschließenden bzw. darauf aufbauenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migrant/-innen und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Grundlage der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung gem. § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) stellen die sogenannten Basismodule dar. Es wird zwischen drei Basismodulen unterschieden:

- B1 auf B2 (in Münster seit Herbst 2016)
- B2 auf C1 (in Münster seit Herbst 2016)
- C1 auf C2 (in Münster seit Herbst 2017)

Neben den Basismodulen sind verschiedene Spezialmodule vorgesehen, die folgende Schwerpunkte haben:

- berufsbezogene Deutschsprachförderung für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden (Pflege + akademische Heilberufe seit 2017)
- weitere Spezialmodule bilden die verschiedenen Fachrichtungen ab, um so gezielt fachspezifische Inhalte zu vermitteln (Handel + Gewerbe-Technik, aktuell noch keine Zulassung für einen Träger in Münster)
- zusätzlich werden Spezialmodule für Teilnehmende aus dem Integrationskurs angeboten, die das Niveau B1 nicht erreicht haben. Dieser Gruppe stehen Spezialmodule mit dem Eingangsniveau A1 und A2 zur Verfügung

Mit der letzten Änderung der Deutschsprachförderverordnung im November 2018 wurde als zentrale Veränderung der Basisberufssprachkurs von 300 auf 400 bzw. 500 Unterrichtseinheiten erweitert. Zusätzlich wurde ein Brückenelement mit einem Umfang von 100 Stunden zum erleichterten Übergang vom Integrationskurs in den Berufssprachkurs ins Portfolio aufgenommen.

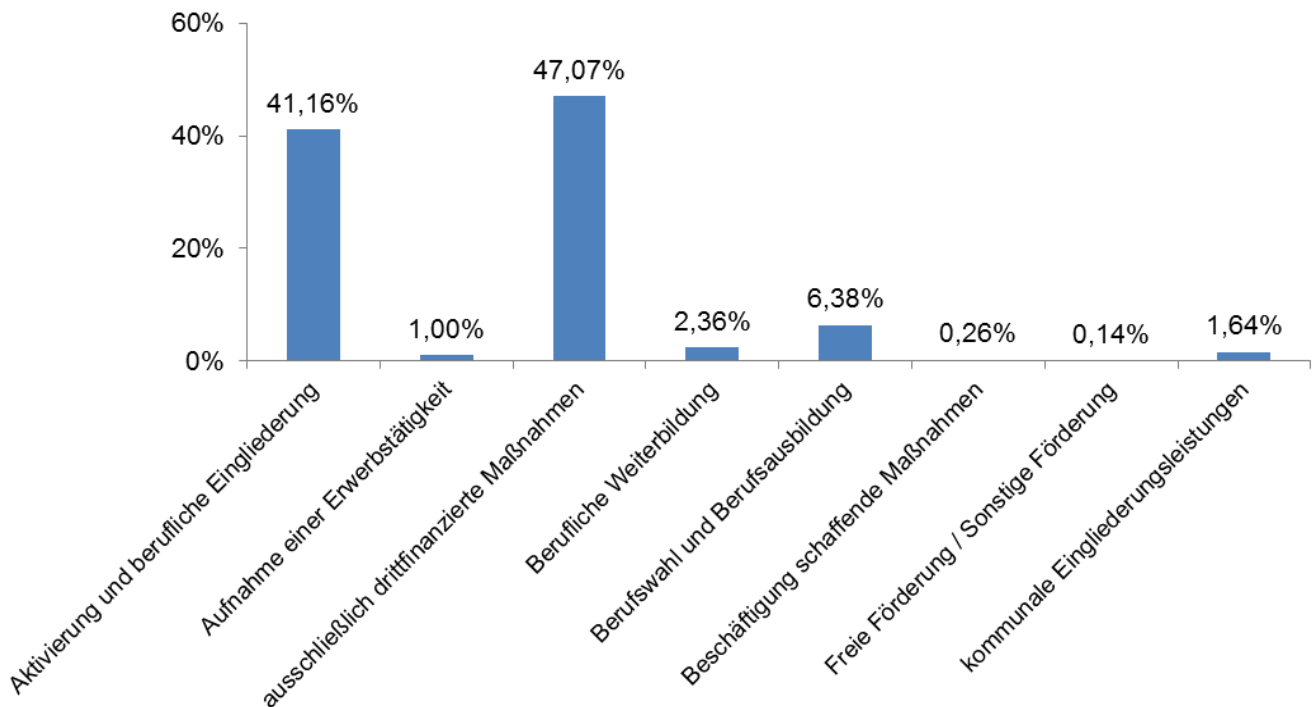
Die bisherige Weiterentwicklung der Sprachförderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings lässt sich feststellen, dass längst nicht alle Menschen der Zielgruppe die deutsche Sprache im Rahmen eines klassischen Unterrichts erlernen können. Hier kommen nach Möglichkeit andere, praxisbezogene Formen der Sprachvermittlung zum Tragen, z. B. im Rahmen der Mitarbeit an Arbeitsprojekten in der Maßnahme „Future Now“.

#### D. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Nach Absolvierung der Sprachkurse werden die nächsten Schritte zur arbeitsmarktlichen Integration zwischen dem Geflüchteten und dem Jobcenter individuell besprochen und ausgerichtet. Allerdings, so hat es sich auch auf der am 23.02.2018 durchgeführten Job- und Ausbildungsmesse gezeigt, haben viele Leistungsberechtigte einen hohen Bedarf an Berufsorientierung bzw. Beratung zur beruflichen Entwicklung. Dies wurde von vielen auf der Messe ausstellenden Arbeitgebenden bestätigt. Aktuell wird ein entsprechendes zusätzliches Angebot zur Berufsorientierung entwickelt.

Im Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2018 sind insgesamt 4.175 leistungsberechtigte Geflüchtete in ein Angebot zur beruflichen Integration (inkl. Sprachkurse) eingemündet. Hier standen insbesondere in den Anfängen Angebote zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) im Fokus.

### Eintritte in SGB II-Maßnahmen 09/2016 - 12/2018

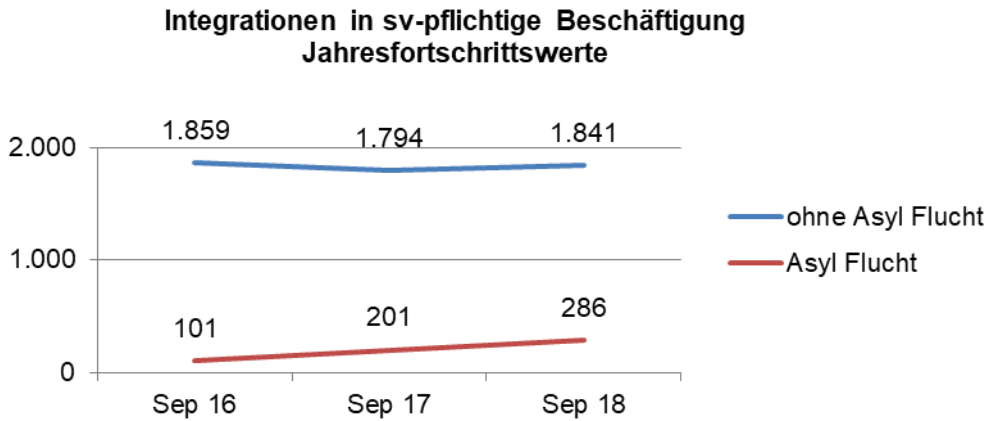


Quelle: Eigene Auswertung

Die Grafik zeigt, dass die klassische berufliche Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe aufgrund des Vorrangs des Spracherwerbs noch deutlich unterrepräsentiert ist. Hier gilt es nun, das in der Vorlage V0137/2016 genannte Prinzip konsequent und systematisch aufzugreifen und zu forcieren:

*Unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale soll die Beratung und Förderung der Leistungsberechtigten gemäß dem Leitsatz „Ausbildung bzw. Qualifikation vor kurzfristiger Integration“ erfolgen. Damit soll den geflüchteten Menschen einerseits eine nachhaltige und existenzsichernde Perspektive eröffnet und andererseits ein Beitrag zur Bewältigung des sog. „Fachkräftemangels“ geleistet werden. Die Qualifikation / Ausbildung soll an den Interessen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten sowie an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts ausgerichtet sein.*

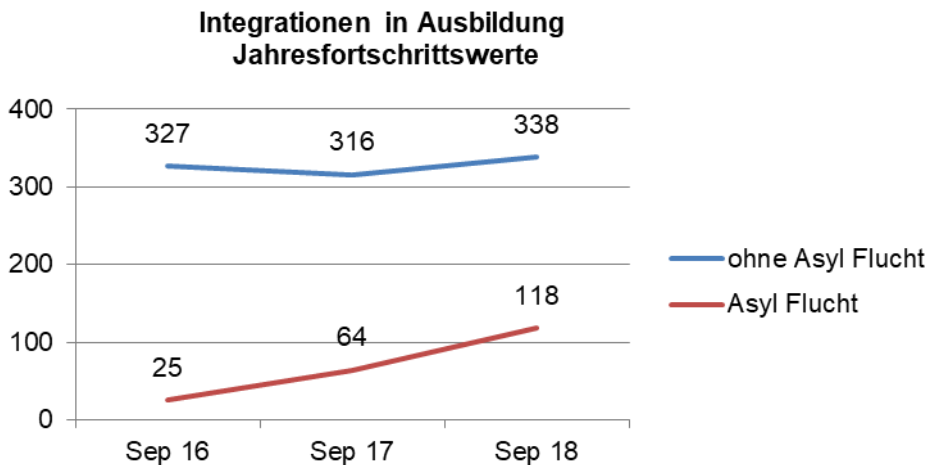
Im Ergebnis des oben Gesagten und wie bereits in der Vorlage V/0137/2016 dargestellt, ist die Integration der geflüchteten Menschen in Arbeit ein kontinuierlicher, länger andauernder Prozess. Erfreulicherweise und als Ergebnis der bisherigen individuellen Beratung ließen sich die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich ausbauen:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2018

Weitere Arbeitsaufnahmen sollen, insbesondere für die leistungsberechtigten Geflüchteten, für die eine Ausbildung nicht in Frage kommt, durch gezielten Einsatz von Förderungen im Rahmen des zum 01.01.2019 modifizierten § 16e SGB II (vgl. V/0849/2018) erreicht werden. Zur weiteren Ergänzung werden für die Zielgruppe die im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB) zur Verfügung gestellten kommunalen Mittel ebenfalls genutzt.

Gerade für junge Geflüchtete ist eine berufliche Perspektive ein wichtiger Gesamtintegrationsfaktor. Daher wird auch ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe gelegt. Wie sich der nachstehenden Darstellung entnehmen lässt, ist es gelungen, die Anzahl der Integrationen in Ausbildung mehr als zu verdoppeln. Ein wesentliches unterstützendes Element ist dabei die ausbildungsbegleitende Hilfe (abH). Zur Stabilisierung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen hat das Jobcenter zum Ausbildungsbeginn 2018 den Einsatz dieser Maßnahme verdreifacht und mit zusätzlichem Spracherwerb kombiniert.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2018

Aktuell hat der mit der Durchführung von abH beauftragte Träger angedeutet, dass für einige Teilnehmer aufgrund von Sprachschwierigkeiten das Ausbildungsziel nicht im normalen Rahmen erreicht werden kann. Hier gilt es, zusammen mit dem Träger, dem Ausbildungsbetrieb und den Berufskollegs geeignete Lösungen zur Erreichung des Ausbildungsziels zu finden.



Eine weitere Herausforderung stellen die vormals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar, die mit Volljährigkeit in das SGB II-System und damit in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln. Die Beratung und Betreuung dieser jungen Menschen stellt, z. B. aufgrund von traumatischen Erlebnissen, nicht selten erhebliche Anforderungen an die Beratenden. Erschwerend kommt hinzu, dass Eltern nachziehen und die jungen Menschen ihre auf der Flucht erlangte „Selbständigkeit“ wieder aufgeben müssen. Konflikte sind hier vorprogrammiert. Eine engmaschige Begleitung ähnlich einem Case Management mit engen Bezügen zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist an dieser Stelle ein wichtiger Faktor. Zur weiteren Umsetzung der Strategie des Jobcenters der Stadt Münster, Ausbildung und Qualifizierung vor kurzfristiger Integration zu fördern, ist es erforderlich, gerade jetzt hier weiter zu investieren.

Das Jobcenter hat sich an vielen Projekten zur Integration von Geflüchteten beteiligt oder selbst initiiert. Diese Beteiligungen sind sinnvoll und auch notwendig, binden aber auch immer entsprechende Ressourcen. Nachstehend ein kurzer Überblick über die Projekte / Maßnahmen, an denen das Jobcenter mitgewirkt oder die Federführung hat:

### Ankommen in Deutschland

Mit "Ankommen in Deutschland" hat die Bertelsmann-Stiftung ein bundesweites Pilotprojekt entwickelt, um die strategische Zusammenarbeit der lokalen Akteure zur Integration von Geflüchteten zu begleiten und zu unterstützen. In einer ersten Phase nahmen 14 Modellkommunen in verschiedenen Handlungsfeldern (Wohnen und Unterbringung, Bildung und Sprache, Dialog und Beteiligung sowie Arbeit und Ausbildung) an dem Projekt teil. Im Jahr 2017 wurde eine zweite Projektphase zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ ermöglicht, an der die Stadt Münster teilgenommen hat. Diese umfasste eine Prozessbegleitung vor Ort für einen Zeitraum von rund einem Jahr und den Aufbau eines Lernnetzwerks aus den 10 teilnehmenden Kommunen sowie den Good Practice-Kommunen aus der ersten Projektphase. Im Rahmen dieses Projektes wurde in Münster ein Case Management für geflüchtete Frauen mit Kindern erprobt. Dies wurde aufgrund fehlender Ressourcen bei den beteiligten Institutionen jedoch nicht in den Regelbetrieb übernommen.

### MAMBA

Das Projekt MAMBA<sup>3</sup> wird seit mehreren Jahren erfolgreich in Münster durchgeführt. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Jobcenter beteiligt sich gem. Förderzusage mit rd. 1,25 VZÄ (Eigenanteil des Gesamtprojektes). Die durch das Projekt entstandene Vernetzung der Projektpartner hat sich im Laufe der Jahre zu einem echten Produktionsnetzwerk entwickelt. Durch dieses Projekt konnten im Laufe der Jahre Arbeitsmarktintegrationen erzielt werden, die sonst nicht zustande gekommen wären. Die im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Erfahrungen bildeten die fachliche Basis zur Gründung des JiJ „Geflüchtete“. Auch hier fallen durch die Projektteilnahme nicht unerhebliche Mehraufwände an. Aktuell nachvollziehbarer Wunsch der Projektpartner ist eine Zentralisierung aller MAMBA Kunden in einer Organisationseinheit<sup>4</sup>. Eine entsprechende Umsetzung wird durch das Jobcenter geprüft.

### Kitchen Class

In dem Projekt „Salam Kitchen“ verfolgen die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GEBA), das Jobcenter und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster gemeinsam mit dem in Münster ansässigen Restaurant „Salam Kitchen“ das Ziel, junge Geflüchtete und Menschen

---

<sup>3</sup> Münsters Aktionsprogramm für Migrant/-innen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland.

<sup>4</sup> Nicht alle Projektteilnehmenden sind dem JiJ „Geflüchtete“ zugeordnet.

mit Migrationsvorgeschichte für eine Ausbildung, Umschulung oder Einstiegsqualifizierung im gastronomischen Bereich zu gewinnen. Während das Jobcenter der Stadt Münster den Teilnehmenden im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung den Erwerb von berufsbezogenen Sprachkenntnissen und Grundkompetenzen ermöglicht, übernimmt das Amt für Schule und Weiterbildung die Personalkosten für eine Ausbildungslotsin, um den Übergang von der Maßnahme in eine betriebliche Ausbildung, Umschulung oder Einstiegsqualifizierung zu unterstützen. Zusätzlich ermöglicht der Arbeitgeber „Salam Kitchen“ der GEBA die Durchführung des Angebotes im Restaurantbetrieb außerhalb der Öffnungszeiten. Somit erfolgen das Erlernen der Sprache und die Eignungsfeststellung sowie der Erwerb von Grundkompetenzen ausschließlich in einem betrieblichen Kontext. Aufgrund des erfolgreichen ersten Durchlaufs wird das Angebot seitens der Stadt Münster weiter unterstützt. Insgesamt ist das Projekt für rund 18 Monate mit drei Durchgängen geplant.

### Rotary

Bereits im Jahr 2016 wurde auf Initiative bzw. mit Unterstützung der Rotary für Münster eine temporäre Förderlücke geschlossen, da nach erfolgreichem Abschluss eines Integrations Sprachkurses die Aufnahme eines Zertifikatskurses zur Erlangung des Sprachniveau B1, B2 oder C1 nicht möglich war. Über die ergänzende Förderung haben 50 Geflüchtete die Chance auf eine gezielte Sprachförderung mit anschließendem Nachweis erhalten. Zusätzlich haben die Teilnehmenden Kontakte zu Betrieben aufnehmen können und sind in ein Praktikum vermittelt worden. Mittlerweile wurde die Förderlücke durch das Inkrafttreten der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung geschlossen. Entsprechende Kurse werden vor Ort von bekannten Kursträgern angeboten.

### Welcome@industrie

Die Industriegemeinschaft Münster hat im Jahr 2015 ein Projekt ins Leben gerufen, an dem sich das Jobcenter Münster sowie die Agentur für Arbeit beteiligt haben. Die Unternehmen haben sich im Rahmen des Projektes das Ziel gesetzt, bis Mitte Januar 2016 rund zwei Dutzend Praktikumsstellen für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

Auf diesem Weg sollte erreicht werden, eine belastbare Einschätzung der Qualifikationen und Berufserfahrungen der Teilnehmer vorzunehmen. Darüber hinaus sollte den Arbeitgebenden die Möglichkeit geboten werden, schon frühzeitig Kontakt zu potentiellen Mitarbeiter/-innen aufzunehmen und diese auf diesem Weg kennenzulernen. Es wurden letztendlich nur wenige Praktika realisiert, weil die Sprachkenntnisse – sowohl mündlich als auch schriftlich- in vielen Fällen noch nicht ausreichend waren, so dass rudimentäre Arbeits- und Sicherheitsanweisungen noch nicht verstanden werden konnten. Die Teilnahme an Integrations- bzw. Sprachkursen stand zu diesem Zeitpunkt im Vordergrund.

### 100 Chancen für geflüchtete Menschen

Infolge der sich verbessernden Sprachkenntnisse hat das Jobcenter der Stadt Münster zusammen mit der Wirtschaftsförderung Münster und den Stadtwerken Münster Mitte 2017 ein weiteres Projekt initiiert, um geflüchtete Menschen gezielt in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Im ersten Schritt wurden zusammen mit dem Bildungsträger GEBA 55 Bewerbungsprofile erstellt, im zweiten Schritt wurden 42 Arbeitgebende aus dem Netzwerk der Wirtschaftsförderung Münster gezielt kontaktiert und auf die potenziellen Bewerber/-innen aufmerksam gemacht. Begleitend dazu hat die Wirtschaftsförderung Münster im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt informiert. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass elf Bewerber/-innen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit sowie zwei eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben. Eine Person mündete in eine Einstiegsqualifizierung bei den Stadtwerken Münster ein und hat im Anschluss einen Ausbildungsvertrag erhalten. Die übrigen Bewerber/-innen planten die Teilnahme an weiteren Sprachkursen, die Aufnahme eines Studiums oder befanden sich noch in der beruflichen Orientierung.

### Coaching-Projekt mit der Stiftung Bürger für Münster

Im Rahmen eines Pilotprojektes haben ehrenamtliche Coaches begonnen, erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und schon guten Deutschkenntnissen dabei zu unterstützen, eine Ausbildung zu beginnen oder direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzusteigen. Bisher wurden sieben „Tandems“ gebildet.

Darüber hinaus wurden neben der bereits genannten Job- und Ausbildungsmesse zwei weitere Veranstaltungen durchgeführt:

### Bildungsmesse für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Im Rahmen einer Bildungsmesse im April 2018 wurde Menschen mit Migrationshintergrund ein Überblick über die in der Stadt Münster vorhandenen Bildungsangebote geboten und die Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Suche nach Arbeit aufgezeigt. Als Partner des Jobcenters waren bei der Messe zahlreiche Bildungsträger, Beratungsstellen für Migrant/-innen, die Anerkennungsberatung und Weiterbildungskollegs sowie die Westfälische Wilhelms-Universität, die Fachhochschule Münster und Vertreter des BAMF vertreten. Insgesamt haben knapp 30 Einrichtungen ihre Angebote vorgestellt und den persönlichen Kontakt zu den Arbeitssuchenden und Lernwilligen gesucht.

### Berufskundliche Informationsveranstaltungen

Ende 2018 fand jeweils eine berufskundliche Informationsveranstaltung zu den Berufsfeldern Pflege und Handwerk statt. Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Starke Pflege in Münster“, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, dem Handwerksbildungszentrum und dem Lehrbauhof durchgeführt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, nähere Informationen zu den Tätigkeiten in den Berufsfeldern sowie zu Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bekommen. Im Februar 2019 finden darauf aufbauend sogenannte „Matchingveranstaltungen“ statt, auf denen Arbeitssuchende eine konkrete Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz geboten bekommen.

### Vernetzung zum Ehrenamt

Das Jobcenter nimmt an der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Ehrenamt in der Migrationsarbeit“ teil. Die AG besteht aus dem Kommunalen Integrationszentrum, weiteren Ämtern der Stadt Münster, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, die eng mit den Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit kooperieren. Im Jahre 2018 wurde durch die AG eine Reihe von „Foren zum Erfahrungsaustausch“ angeboten. Eines der Themen war „Kompass in der Ausbildungs- und Berufswelt“. In Kooperation mit dem Sozialamt und dem Integration Point konnten wir Ehrenamtlichen die Themen Ausbildung und Arbeit sowie Fördermöglichkeiten näher bringen, Ansprechpartner benennen und somit das Netzwerk vertiefen.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Agentur und weiteren Akteur/-innen seit 2018 ein „Infopaket“ für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe an. Die Ehrenamtliche erhalten gebündelt Informationen rund um das Thema Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit und Freizeit. Für die Veranstaltung wurde gemeinsam eine Auflistung aller in Münster vorhandenen Angebote und Ansprechpartner/-innen zusammengetragen und veröffentlicht.

### Rechtskreisübergreifende Beratung in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs

Die Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs richten sich an schulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahren, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse verfügen. Um zu gewährleisten, dass für die Jugendlichen nach dem Besuch der einjährigen IFK eine geeignete Anschlussperspektive besteht, haben die Kooperationspartner im Übergang Schule – Beruf (Berufskollegs mit Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen, Bezirksregierung, Amt für Schule und Weiterbil-

derung, ggf. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Agentur für Arbeit und das Jobcenter) rechtskreisübergreifende Beratungen installiert.

Für Schüler/-innen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf, bei denen sich zum Ende des ersten Halbjahres herauskristallisiert, dass der Abschluss gefährdet ist und/oder die Entwicklung einer Anschlussperspektive problematisch wird, werden einzelfallbezogene Fallbesprechungen durchgeführt, mit dem Ziel, konkrete individuelle Anschlussperspektiven zu definieren. Teilnehmende an diesen Fallbesprechungen sind neben der Schülerin/dem Schüler selbst die Erziehungsberechtigten bzw. Vormund/Betreuer/-in der Jugendhilfe, Lehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie ein/-e Dolmetscher/-in (unabhängig von den Deutschkenntnissen der/des Jugendlichen, damit auch die Kommunikation mit den Eltern reibungslos gewährleistet werden kann). Ziele der Fallbesprechungen sind Herstellung von Transparenz über den schulischen Stand der/des Jugendlichen, das Aufzeigen von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und das Treffen konkreter Vereinbarungen für das weitere Vorgehen, ähnlich einem Hilfeplanverfahren.

## II. Weiteres Vorgehen JiJ „Geflüchtete“

Die jüngsten Fortschritte bei der gesamtgesellschaftlichen, wie auch bei der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung machen deutlich, dass die Stadt Münster hier den richtigen Weg eingeschlagen hat und damit auch für kommende Herausforderungen bei erneutem Zuzug von Geflüchteten durch die erlernten Prozesse und vertiefende Zusammenarbeit sehr gut aufgestellt wäre. Wie schon an anderer Stelle in dieser Vorlage als auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt (vgl. z. B. IAB Bericht 14/2015) bedarf eine nachhaltige Integration eines höheren zeitlichen Aufwandes. Die Verwaltung hat daher beschlossen, die Fachstelle Geflüchtete über den bisherigen Zeitraum (ursprünglich war die Beendigung zum 31.12.2019 vorgesehen) hinaus fortzuführen und in der jetzigen Form bis zum 31.12.2021 fortzusetzen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens  
Stadträtin

Anlagen:  
Anlage A zur Vorlage